

13. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien

23.08.2016 19:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 15.08.2016

- Bekanntmachung -

zur 13. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
am Dienstag, dem 23.08.2016 um 19:30 Uhr
Kulturraum Gemeindehaus Merzien, .
06369 M e r z i e n

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"	2016092/6
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Adolf T a u e r
Ortsbürgermeister

Diese Tagesordnung hat ab 18.08.2016 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgegangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 23.08.2016
Sitzung	: 13. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr.	: 2016092/6
TOP 2.5	: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	23.08.2016	IST Stimmberechtigte	6
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	2
		Nein-Stimmen	3
		Enthaltungen	1
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 24.08.2016

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/6

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 23.08.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/6
	Az.:	erstellt am: 13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV
3	18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	18.08.2016	abgelehnt
4	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
5	22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	22.08.2016	laut BV
6	23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien	23.08.2016	abgelehnt
7	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	laut BV
8	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
9	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
10	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA

KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlegung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind.

Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethe“
Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36€/ha)
2. Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV „Taube-Landgraben“.

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrs- und Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV „Taube-Landgraben“ nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.



1. Änderungssatzung.pdf



Zusammensetzung Beitragssätze.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 02.09.2016

über die 13. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	23.08.2016	Ort :	06369 M e r z i e n
Beginn :	19:30	Straße :	.
Ende :	21:00	Raum :	Kulturraum Gemeindehaus Merzien

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

6 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Jürgen Richter
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Einwohner

Tagungsleitung :

Adolf Tauer

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Adolf Tauer

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"	2016092/6
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1

Herr Tauer begrüßt die Ortschaftsratsmitglieder sowie Einwohner der Ortschaft, Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Tauer stellt die Beschlussfähigkeit bei 6 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.3

Herr Tauer informiert den Ortschaftsrat über die Höhe der eingenommenen Spenden und Einnahmen zum Parkfest Merzien.
Für eine Abschlussfahrt im Rahmen einer „Dankeschönfahrt“ der ehrenamtlichen Helfer beantragt Herr Tauer einen Zuschuss von 700 €.

Der Ortschaftsrat stimmt den Antrag einstimmig zu.

Weiter berichtet Herr Tauer, dass die Zufahrtsstraße von der L 138 Richtung Hohsdorf vom Landkreis repariert wurde.

Bezüglich des Biberaufkommens in der Ortschaft erklärt Herr Tauer, dass es Vororttermine mit Verantwortlichen gab. Durch eingearbeitete Rohre kann derzeit teilweise der betroffene Teich vor dem Austrocknen bewahrt werden und ein Fischsterben im Teich verhindern. Bei einem weiteren Termin mit Verantwortlichen des Landkreises und der Stadt soll nach einer langfristigen Lösung gesucht werden. Abschließend bittet Herr Tauer den Förderverein Zehringen, ihre Zuwendungen 2015, die sie durch die Mittelverteilung des Ortschaftsrates erhalten haben, abzurechnen. Eine Mittelabforderung des Vereines für das Haushaltsjahr 2016 kann durch die Verwaltung nicht genehmigt werden, solange keine Abrechnung für 2015 bis zum nächsten Ortschaftsrat am 20.09.2016 vorliegt, dann werden die Mittel anders eingeplant.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde einstimmig bestätigt.

2.5

Herr Richter informiert über die vorliegende Beschlussvorlage zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“.

Herr Fischer bemängelt, dass der Verwaltungsaufwand für die Verbandsbeiträge sehr hoch ist.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung, die Erhebung der Erschwernisbeitragssätze zu erläutern. Die Sachdarstellung der Beschlussvorlage ist nach Ansicht des Ortschaftsrates nicht ausreichend erläutert. Für den Ortschaftsrat ist nicht ersichtlich, worauf bzw. wozu der Erschwernisbeitrag erhoben wird.

2.6

Herr Tauer erklärt, dass einige Anwohner der Ortschaft ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen. Er bittet die Verwaltung um Schreiben – ohne Namen und Anschrift - mit der Aufforderung, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Diese würde er bei Rundgängen durch die Ortschaft verteilen und die betroffenen Anlieger für die Verwaltung notieren.

Herr Hildebrandt informiert, dass von Merzien Richtung Köthen zu dicht in Straßennähe gepflügt wurde, sodass Wurzelwerk und Stämme von Bäume beschädigt wurden, Verursacher ist der Pächter der anliegenden Flächen, das Landesgestüt Sachsen-Anhalt Prussendorf. Er bittet diese Information an das zuständige Fachamt des Landkreises weiterzuleiten.

Herr Fischer erklärt hierzu, dass das Landesgestüt auf die beschriebenen gepachteten Flächen Klärschlamm ausgebracht hat. Dies ist nicht statthaft nur mit Zustimmung der Verpächter, weiter entstand dadurch eine Geruchsbelästigung für die Anwohner der Ortschaft Merzien.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien am 23.08.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Tauben-Landgraben"	2016092/6
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/6

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 23.08.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/6
	Az.:	erstellt am: 13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV
3	18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	18.08.2016	abgelehnt
4	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
5	22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	22.08.2016	laut BV
6	23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien	23.08.2016	abgelehnt
7	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	laut BV
8	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
9	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
10	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA

KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlegung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind.

Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethe“
Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36€/ha)
2. Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV „Taube-Landgraben“.

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethe“ entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrs- und Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV „Taube-Landgraben“ nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.



1. Änderungssatzung.pdf



Zusammensetzung Beitragssätze.pdf